

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. März 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 43

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.33/Rev.1 und Add.1)]

55/177. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/99 vom 8. Dezember 1999, in der sie beschlossen hat, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 zu genehmigen,

unter Berücksichtigung dessen, dass Guatemala von November bis Dezember 1999 zum ersten Mal seit der Unterzeichnung der Friedensabkommen allgemeine Wahlen abgehalten hat und dass die friedliche Machtübergabe ein Zeichen für die erheblichen Fortschritte auf dem Weg zur Konsolidierung eines integrativen und demokratischen politischen Systems ist,

unterstreichend, dass die sachbezogenen Aspekte der in den Friedensabkommen enthaltenen Aufgabenstellungen noch verwirklicht werden müssen und dass ihre Verwirklichung einen geänderten Zeitplan erfordert, der von der Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen zu erstellen ist,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Parteien an die Vereinten Nationen, die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses bis zum Jahr 2003 zu unterstützen¹,

sowie unter Berücksichtigung des zehnten² und elften³ Menschenrechtsberichts der Mission,

ferner unter Berücksichtigung des vierten⁴ und fünften⁵ Berichts des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen,

¹ Siehe A/55/389, Ziffer 9.

² A/54/688, Anlage.

³ A/55/174, Anlage.

⁴ A/54/526.

⁵ A/55/175.

unter Berücksichtigung des Berichts der Kommission für historische Klärung⁶,

nachdrücklich hinweisend auf die positive Rolle, die die Mission im Hinblick auf die Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala gespielt hat, und betonend, dass die Mission auch weiterhin von allen beteiligten Parteien voll unterstützt werden muss,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission,

1. *begrüßt* den zehnten² und elften³ Menschenrechtsbericht der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala;

2. *begrüßt außerdem* den vierten⁴ und fünften⁵ Bericht des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen;

3. *weist hin* auf den Bericht der Kommission für historische Klärung und die darin enthaltenen Empfehlungen⁶;

4. *begrüßt* die von der neuen Regierung Guatemalas im Januar 2000 eingegangene Verpflichtung, die Friedensabkommen durchzuführen und den Friedensprozess durch die Ergreifung mit den Abkommen verknüpfter sozialpolitischer Maßnahmen neu zu beleben;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich die Parteien hinsichtlich der Wichtigkeit der fortgesetzten Präsenz der Mission in Guatemala bis zum Jahr 2003 geeinigt haben;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs⁷, die gewährleisten sollen, dass die Mission bis zum 31. Dezember 2001 in angemessener Weise auf die Erfordernisse des Friedensprozesses reagieren kann, sowie von seinen Vorschlägen in Bezug auf die Veränderungen der Struktur und der personellen Ausstattung der Mission im Zeitraum 2001-2003;

7. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Durchführung der Friedensabkommen, insbesondere hinsichtlich der Fertigstellung des Finanzpakts für eine Zukunft des Friedens und der Entwicklung, der die Grundlage für verstärkte öffentliche Ausgaben für die Friedensagenda schafft und den Weg für die Modernisierung des Wirtschaftssystems, die Verstärkung der operativen Kapazitäten und der Ausbildung der Nationalen Zivilpolizei sowie die Gründung des Sekretariats für Frauenbelange auf der Grundlage einer Verfügung ebnet;

8. *begrüßt* die Neufestlegung des Zeitplans für die noch ausstehenden Verpflichtungen durch die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen und die Aufnahme von Verpflichtungen, die ursprünglich nicht eingeplant waren, in den geänderten Durchführungszeitplan und fordert mit Nachdruck die rasche Bestätigung des neuen Zeitplans;

9. *stellt fest*, dass die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses nach wie vor eine große Herausforderung darstellt, die die Stärkung des bisher Erreichten und den Abschluss der noch ausstehenden Aufgaben erfordert;

10. *unterstreicht mit Besorgnis*, dass in den Friedensabkommen vorgesehene entscheidende Reformen, namentlich die Finanz-, Justiz- und Militärreform, die Reform des Wahlsystems, die Bodenreform sowie die Dezentralisierung und die ländliche Entwicklung noch ausstehen, und fordert daher mit Nachdruck die Fertigstellung des Finanzpakts, stellt

⁶ A/53/928, Anlage.

⁷ A/55/389.

fest, dass die mit den Abkommen geschaffenen Institutionen gestärkt werden müssen, und betont die Wichtigkeit der weiteren Einhaltung der Friedensabkommen;

11. *stellt fest*, dass die gegenwärtige Regierung den Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene Priorität eingeräumt hat;

12. *ermutigt* die Regierung, die in den Menschenrechtsberichten der Mission enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, insbesondere angesichts der nach wie vor bestehenden Unzulänglichkeiten bei der Menschenrechtssituation insgesamt sowie angesichts des besorgniserregenden Anstiegs der Vorfälle gegen Personen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen;

13. *unterstreicht* die Wichtigkeit der vollen Durchführung des Abkommens über die Identität und die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen⁸ als Schlüssel zur Herbeiführung des Friedens in Guatemala und betont die Notwendigkeit der vollinhaltlichen Durchführung des Abkommens über soziale und wirtschaftliche Aspekte und die Situation der Landwirtschaft⁹ als Mittel, um die tieferen Ursachen des bewaffneten Konflikts anzugehen;

14. *fordert* die Regierung *auf*, die Empfehlungen der Kommission für historische Klärung weiterzuverfolgen, mit dem Ziel, die nationale Aussöhnung zu fördern, das Recht auf die Wahrheit zu verteidigen und den Menschen, die während der sechsunddreißig Jahre des bewaffneten Konflikts Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Gewalt wurden, im Einklang mit dem guatemaltekischen Recht Wiedergutmachung zu leisten, und ruft den Kongress *auf*, die Kommission für Frieden und Harmonie einzusetzen;

15. *legt* den Parteien und allen Bereichen der guatemaltekischen Gesellschaft *nahe*, sich verstärkt darum zu bemühen, dass die Ziele der Friedensabkommen erreicht werden, insbesondere die Achtung der Menschenrechte, namentlich der Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen, des Rechts auf eine gleichberechtigte Entwicklung, auf Teilhabe und nationale Aussöhnung;

16. *bittet* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Organisationen, Programme und Fonds der Vereinten Nationen, die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses auch weiterhin zu unterstützen und die Durchführung der Friedensabkommen als Rahmen für ihre Programme und Projekte auf dem Gebiet der technischen und finanziellen Hilfe zu erwägen, und betont, dass ihre enge Zusammenarbeit im Kontext des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen für Guatemala nach wie vor wichtig ist;

17. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, den Kapazitätsausbau der Organisationen und Programme der Vereinten Nationen angesichts ihrer zunehmend aktiven Rolle in ihrer eng koordinierten Arbeitsbeziehung mit der Mission finanziell zu unterstützen, um die Konsolidierung des Friedensprozesses in Guatemala zu gewährleisten;

18. *betont*, dass der Mission bei der Förderung der Friedenskonsolidierung, der Einhaltung der Menschenrechte und der Verifikation der Einhaltung des unlängst bestätigten Zeitplans für die Umsetzung ausstehender Verpflichtungen nach den Friedensabkommen eine Schlüsselrolle zukommt;

⁸ A/49/882-S/1995/256, Anlage.

⁹ A/50/956, Anlage.

19. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 zu genehmigen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung so bald wie möglich einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterführung der Friedenskonsolidierungsphase nach dem 31. Dezember 2001 vorzulegen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

*86. Plenarsitzung
19. Dezember 2000*